

UNSER ANGEBOT

Wir informieren

Von uns erfahren Sie alles über ehrenamtliche gesetzliche Betreuungen. Wir informieren Sie über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Wir beraten

und begleiten Sie als ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen, führen Sie in ihr Amt ein und geben bestmögliche Unterstützung.

Wir begleiten

sie auf Wunsch beim ersten Kontakt zwischen Ihnen und der/dem Betreuten. Bei Krisen und schwierigen Situationen sowie bei Problemen mit der/dem Betreuten.

Wir bieten

Schulungen für Sie als ehrenamtliche Betreuerin und Betreuer und für interessierte Gruppen sowie Fortbildungen zu allen betreuungsrelevanten Fragestellungen.



Die Teilnahme ist immer kostenlos

Sprechstunden

finden jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Büro des Betreuungsvereins statt.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail. Wir stehen Ihnen gerne als Gesprächspartner zur Verfügung. Beratungen in Einzelgesprächen sind nach telefonischer Absprache jederzeit möglich. Gerne beraten wir Sie auch bei Ihnen zu Hause.

UNSER TEAM



Birgitt Mohr

Geschäftsführerin und Führung gesetzlicher Betreuungen, Diplom-Sozialarbeiterin (FH)
(0 26 37) 46 40 • birgitt.mohr@awo-bv-myk.de



Eric Stumm

Diplom-Sozialpädagoge/-Arbeiter (FH)
Master of Arts
Führung gesetzlicher Betreuungen
und Querschnittsmitarbeiter
(0 26 37) 46 40 • eric.stumm@awo-bv-myk.de



Geraldine Gaida

Diplom-Sozialarbeiterin (FH)
Führung gesetzlicher Betreuungen
(0 26 37) 46 40 • geraldine.gaida@awo-bv-myk.de

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mayen-Koblenz e.V.

Berliner Straße 2a • 56575 Weißenthurm

Tel.: (0 26 37) 46 40 • Fax: (0 26 37) 21 53

info@awo-bv-myk.de • www.betreuung-mit-herz.net



BETREUUNGSVEREIN E.V.

**BETREUUNG
MIT HERZ
UND VERSTAND**

**MENSCHENWÜRDE
DURCH IHRE
BETREUUNG**

RECHTLICHE BETREUUNG

Betreuungen werden eingerichtet wenn Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können und somit auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind.

„**Betreuung heißt Menschenwürde erhalten.**“

Hierfür werden durch das Gericht Betreuerinnen und Betreuer bestellt, welche dann für die hilfsbedürftige Person handeln können. Jedoch kann kein Mensch mehr durch die Bestellung eines Betreuers entmündigt und so seiner Menschenwürde beraubt werden, d.h. der Betreute ist geschäftsfähig, er kann also auch weiterhin rechtsgültig am Geschäftsleben teilnehmen. Um den betroffenen Personen den notwendigen Schutz und zugleich aber auch ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu erhalten, braucht es Menschen die bereit sind die verantwortungsvolle Aufgabe eines ehrenamtlichen Betreuers zu übernehmen.

Der Betreuungsverein der AWO Kreis Mayen-Koblenz informiert Sie gerne umfassend und kostenlos über dieses interessante Ehrenamt.

VORSORGE VOLLMACHT

Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder einfach nur das Alter können jeden von uns in eine Situation bringen, in der ein selbstverantwortliches Handeln verwehrt ist und sinnvolle Entscheidungen nicht mehr getroffen werden können.

Vorsorge ist deshalb wichtig. Selbst Ehegatten und Kinder können nur mit Vollmacht – mit Ihrer schriftlichen Willenserklärung – für Sie handeln.

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie in Zeiten, in denen Sie selbst nicht voll handlungsfähig sind Personen Ihres Vertrauens bevollmächtigen für Sie dann tätig zu werden, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.



Die Vorsorgevollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr aufgeführt sind. Deshalb sind eindeutige Formulierungen wichtig.

Auch für die Fragen rund um die Vorsorgevollmacht stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.



PATIENTEN VERFÜGUNG

In Zeiten, in der der wissenschaftliche und technische Fortschritt Hoffnung und zugleich auch Ängste vor Leidensverlängerung aufkommen lässt, stellen sich viele Menschen die Frage, wie kann ich festlegen, was medizinisch unternommen werden soll, für den Fall, dass ich entscheidungsunfähig bin.

Jeder Mensch hat hier das Recht für sich selbst zu entscheiden, welche medizinischen Maßnahmen erfolgen sollen oder welche nicht ergriffen werden dürfen.



In einer Patientenverfügung können Sie in gesunden Tagen festlegen, in welcher Situation welche medizinischen Maßnahmen erwünscht oder welche zu unterlassen sind.

Wir informieren Sie gern über die Möglichkeiten der Patientenverfügung.